

Schulen Zell



Reglement Deutschkurs für Eltern

vom 19. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Ziele	3
Art. 2	Angesprochene Zielgruppe.....	3
Art. 3	Motivation	3
Art. 4	Kurseinteilung.....	3
Art. 5	Kursdauer.....	3
Art. 6	Kursort.....	3
Art. 7	Kursmaterial (u.a.).....	3
Art. 8	Trägerschaft.....	3
Art. 9	Kinderbetreuung.....	4
Art. 10	Kursbeitrag	4
Art. 11	Pflichten der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer	4
Art. 12	Anstellung und Besoldung	4
Art. 13	Ausbildung.....	4
Art. 14	Schlussbestimmungen	5

Art. 1 Ziele

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen einen Kenntnisstand der deutschen Sprache erreichen, der es ihnen ermöglicht, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden und Aufgaben im Alltag zu bewältigen. In Anlehnung an das Rahmenkonzept für sprachliche Integration von Migrantinnen und Migranten des Bundesamtes für Migration „fide“ steht dabei das kommunikative und handlungsorientierte Lernen im Vordergrund, das es den Lernenden beispielsweise ermöglicht, ihre Kinder besser im schulischen Alltag unterstützen zu können.

Art. 2 Angesprochene Zielgruppe

Eltern mit Kindern im vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Alter ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen, die in der Gemeinde Zell wohnhaft sind (auf Anfrage auch aus umliegenden Gemeinden).

Art. 3 Motivation

Die entsprechenden Eltern werden bei der Anmeldung auf der Gemeinde, von der Spielgruppenleiterin, der DaZ-Lehrperson oder der Klassenlehrperson des Kindes, sowie am Informationsabend zum Schuleintritt über das Angebot in der Gemeinde informiert und zum Besuch eines Deutschsprachkurses motiviert. Ebenfalls werden die potentiellen Teilnehmer und Teilnehmerinnen vom Sozialamt aufgefordert, diese Kurse zu besuchen. Zudem wird ein Flyer erstellt, der auf das Angebot eines günstigen Deutschkurses für Eltern hinweist. Er wird in der Gemeindeverwaltung und an Elternabenden aufgelegt und an in Frage kommenden Teilnehmer und Teilnehmerinnen verteilt.

Art. 4 Kurseinteilung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden an ihrem ersten Kurstag einem einfachen Test unterzogen, welcher die Niveaueinteilung definiert. Ziel sollte es sein, das Niveau A2 oder B1 zu erreichen. Die Gruppengrösse liegt zwischen mind. 3 und max. 12 Teilnehmern.

Art. 5 Kursdauer

Die Dauer eines Kurses beträgt ein Semester à 2 Lektionen pro Woche (90 Minuten pro Kursmorgen).

Art. 6 Kursort

Ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist es, den Kurs in den Räumlichkeiten der Schule durchzuführen, damit der Kontakt zur Schule ausgebaut und die Schwellenangst reduziert werden kann.

Art. 7 Kursmaterial (u.a.)

Schritte Plus Neu Schweiz A1- A2

Art. 8 Trägerschaft

Schulen Zell

Art. 9 Kinderbetreuung

Um den Eltern den Besuch des Kurses zu ermöglichen, wird eine Kinderbetreuung angeboten. Die Kinderbetreuung ist unentgeltlich.

Die Aufgaben der Kinderbetreuung sind in einem Pflichtenheft festgehalten.

Art. 10 Kursbeitrag

Von den Kursteilnehmern und -teilnehmerinnen wird ein Beitrag von CHF 10.00 pro 90 Minuten in Rechnung gestellt.

Bei einem Einstieg während des Semesters werden die Kurskosten anteilmässig verrechnet.

Es werden keine Rückerstattungen vorgenommen (Wegzug, Krankheit, Austritt). Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet.

Das Lehrmittel wird mit CHF 20.00 pro Semester berechnet und muss am 1. Kurstag bar bezahlt werden.

Art. 11 Pflichten der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer

Der Kursbeitrag muss per Einzahlungsschein beglichen werden. Nach einer 2. Mahnung kann ein Kursteilnehmer / eine Kursteilnehmerin vom Kurs ausgeschlossen werden.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sind verpflichtet, eigene Absenzen und/oder Absenzen ihrer zu betreuenden Kinder im Voraus der Kursleitung zu melden.

Art. 12 Anstellung und Besoldung

- Kursleitung:

Die Lehrperson für den Deutschkurs für Erwachsene hat nach Möglichkeit eine Anstellung als Lehrperson an den Schulen Zell. Die personelle Führung liegt bei der zuständigen Schulleitung.

- Kinderbetreuung:

Die Person für die Kinderbetreuung hat nach Möglichkeit bereits eine Anstellung an den Schulen Zell.

Art. 13 Ausbildung

- Ausbildung der Kursleitung:

Lehrperson mit DaZ-Zusatzausbildung

- Ausbildung der Kinderbetreuung:

Ausbildung im Bereich Kinderbetreuung im Vorschulalter oder Anstellung als Klassen- / Schulasistenz

Art. 14 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird per sofort in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle bisherigen Erlasse.

Zell, 8486 Rikon, 19. März 2024 (SPF Nr. 2024-44)

SCHULPFLEGE ZELL


Andreas Vetsch
Präsident


Gabriela Kleiner
Leiterin Schulverwaltung